

**Beschluss des Kantonsrates
über die Erhöhung des Dotationskapital-Rahmens
der Zürcher Kantonalbank
von 2,5 Mrd. Franken auf 4,5 Mrd. Franken**

(vom)

Der Kantonsrat,

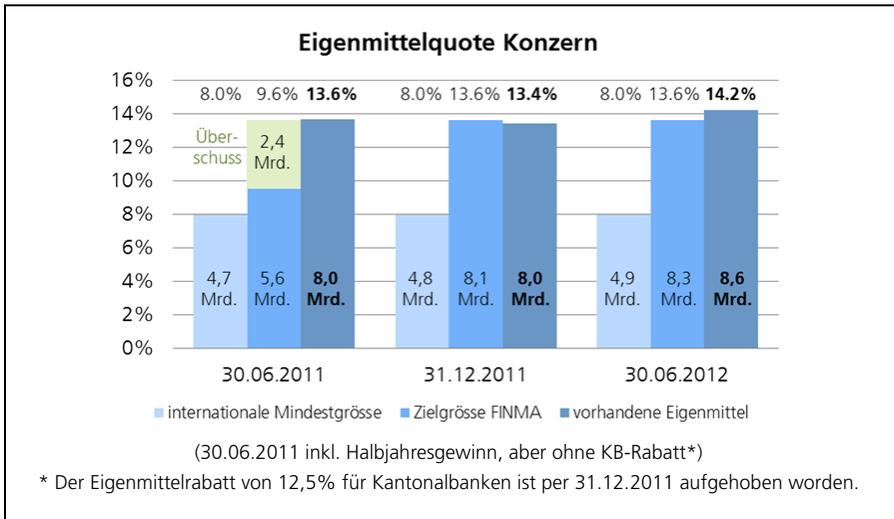
gestützt auf § 12 lit. b Ziff. 5 des Kantonsratsgesetzes sowie gestützt auf §§ 4 und 11 Abs. 2 Ziff. 2 des Kantonalbankgesetzes vom 28. September 1997 und nach Einsichtnahme in den Antrag des Bankrates vom 10. Januar 2013,

beschliesst:

- I. Der Dotationskapital-Rahmen der Zürcher Kantonalbank wird auf 4,5 Mrd. Franken festgesetzt.
 - II. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.
 - III. Mitteilung an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank und den Regierungsrat.
-

Begründung

Die im Jahre 2012 erlassenen neuen bundesrechtlichen Vorschriften über die Anforderungen an die Eigenmittel von Banken haben dazu geführt, dass die bis zum Jahre 2012 vorhandenen Eigenmittelreserven weggefallen sind. Die Eigenmittelquote im Konzern der Zürcher Kantonalbank zeigte per 30. Juni 2012 folgendes Bild:



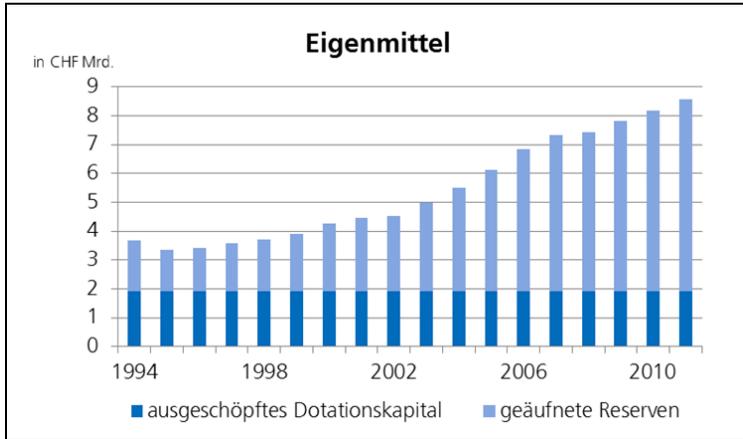
Die einstige strategische Reserve in der Höhe von 2,4 Mrd. Franken ist allein durch die Erhöhung der Mindestquote von 9,6% auf 13,6% weggefallen. Zur Beschaffung von Eigenmitteln stehen der Zürcher Kantonalbank vier Möglichkeiten offen: Erhöhung des Dotationskapitals, Reduzierung der Gewinnausschüttung zur Bildung von Reserven, Emission nachrangiger Anleihen sowie Schaffung von Partizipationskapital. Der zusätzliche Rückbehalt von Gewinnen zur Bildung von Reserven erscheint dem Bankrat gegenwärtig als unerwünschte Option, weil dadurch auch die Gewinnausschüttung an Kanton und Gemeinden erheblich reduziert würde. Die Beschaffung von zusätzlichen Eigenmitteln durch die Emission nachrangiger Anleihen hat die Zürcher Kantonalbank im letzten Jahr erfolgreich genutzt und einen Emissionsbetrag von 590 Mio. Franken bei einer Rendite von knapp 3% erzielt. Die Begebung einer weiteren Tranche von nachrangigen Anleihen mit vermutlich deutlich höherer Verzinsung würde

zulasten der bisherigen Gläubiger von nachrangigen Anleihen gehen und am Kapitalmarkt ein falsches Signal setzen. Als weitere Variante zur Schaffung von Eigenkapital bietet sich die Emission von Partizipationsscheinen an. Die gegenwärtig geltende Regelung für die Begebung von Partizipationsscheinen entspricht jedoch nicht den Anforderungen an den Kapitalmarkt, weshalb diese Option erst nach Revision der entsprechenden Bestimmungen im Kantonalbankgesetz ernsthaft in Betracht kommt. Somit verbleibt für die nahe Zukunft ohne Gesetzesänderung nur die Erhöhung des Dotationskapitals bzw. die Erhöhung des Dotationskapital-Rahmens. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Dotationskapitals, der durch die Bank selbst geäuften Reserven sowie der Bilanzsumme seit 1987 auf:

Jahr	2011	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987
ausgeschöpftes Dotationskapital	1'925	1'925 *	1'675	1'550	1'450	1'325	1'150	1'025	925
durch die Bank geäuftete Reserven	6'643	1'747 *	500	465	442	417	398	371	347
Total Eigenmittel	8'568	2'315	2'175	2'015	1'892	1'742	1'548	1'396	1'272
Total Bilanzsumme	133'999	54'747	52'504	51'788	48'067	44'424	39'462	34'857	33'500
Dotationskapital/ Bilanzsumme	1.4%	3.4%	3.2%	3.0%	3.0%	3.0%	2.9%	2.9%	2.8%
Eigenmittel/ Bilanzsumme	6.4%	4.1%	3.9%	3.7%	3.8%	3.8%	3.7%	3.8%	3.6%

* Änderung der Rechnungslegung im Jahr 1994 führte zur Auflösung stiller Reserven

Seit der letzten Erhöhung des Dotationskapitals im 1994 haben sich die Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank allein durch die Äufnung von Reserven um rund 5 Mrd. Franken erhöht.



Der gegenwärtig vom Kantonsrat bewilligte Dotationskapital-Rahmen beträgt gemäss Beschluss vom 26. Oktober 1994 (KR-Nr. 334/1994) unverändert 2,5 Mrd. Franken. Ausgeschöpft hat die Zürcher Kantonalbank seither lediglich den Betrag von 1,925 Mrd. Franken. Mit dem vorliegenden Antrag geht es darum, über den Rahmen von 2,5 Mrd. Franken hinaus weitere Eigenmittel durch die Erhöhung des Dotationskapital-Rahmens zu schaffen. Aufgrund der eingangs geschilderten Eigenkapital-situation der Zürcher Kantonalbank nach Inkrafttreten der neuen bundesrechtlichen Eigenmittelvorschriften erscheint dem Bankrat unter Abwägung aller Gesichtspunkte eine Erhöhung des Dotationskapital-Rahmens auf 4,5 Mrd. Franken angemessen.

Im Namen des Bankrates
der Zürcher Kantonalbank

Der Präsident:
Dr. Jörg Müller-Ganz

Die Protokollführerin:
Françoise Niemeyer